

Gemeinde Klocksín

Beschlussvorlage

24/2025/12

öffentlich

Aufhebungssatzung zur Veränderungssperre Nr. 1 der Gemeinde Klocksín (VB-Plan Nr. 2 "SO PV Lütgendorf")

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Ordnungsamt <i>Einbringer:</i> Frau Kunstmann	<i>Datum</i> 03.06.2025
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Klocksín (Entscheidung)	19.06.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung der Veränderungssperre Nr. 1 gemäß §§ 14, 16 und 17 Abs. 4 des Baugesetzbuches in Form der anliegenden Aufhebungssatzung. Der räumliche Geltungsbereich der Satzung umfasst den Geltungsbereich des VB-Planes Nr. 2 der Gemeinde Klocksín, siehe Anlage 1 der Aufhebungssatzung.

Sachverhalt

Das Planverfahren zum vorhabenbezogenem Bebauungsplan Nr. 2 „SO Photovoltaik Lütgendorf“ ist zwar immer noch nicht zu Ende geführt worden, jedoch gab es zwischenzeitlich Gespräche zwischen dem Bürgermeister und dem Flächeneigentümer. Eine aus Sicht der Gemeinde zufriedenstellende Lösung zur Umsetzung des Bauvorhabens, auch ohne einen rechtskräftigen Bebauungsplan, konnte nach Aussage des Bürgermeisters gefunden werden.

Nach Aufhebung der Veränderungssperre kann der Vorhabenträger die Bebauung nach Stand § 33 BauGB (bei einem "gewissen" Planungsstand, ohne rechtskräftigen Bebauungsplan) höchstwahrscheinlich umsetzen. Über die Genehmigung des Bauantrages entscheidet abschließend jedoch der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. Zumindest steht die Veränderungssperre diesem Antrag nun nicht mehr entgegen.

Finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☐ Ja, PSK
Kosten in €	☐ außerplanmäßiger /	☐ überplanmäßiger Aufwand EH
	☐ außerplanmäßige /	☐ überplanmäßige Auszahlung FH

Anlage/n

1	Satzung zur Aufhebung der Veränderungssperre (öffentlich)
---	---

Aufhebungssatzung

zur Veränderungssperre Nr. 1 der Gemeinde Klocksин vom 07.01.2025

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 5 der Kommunalverfassung M-V in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Gemeinde Klocksин am _____ folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung der Veränderungssperre

Die Satzung der Gemeinde Klocksин über die Veränderungssperre für die Grundstücke im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen, vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „SO Photovoltaik Lütgendorf“ mit Teilflächen der Flurstücke 174/1, 157/1, 175/5, 117/50, 105/5, 105/2, 105/4 und 175/4 in der Gemarkung Lütgendorf, Flur 1 wird aufgehoben. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Aufhebungssatzung ist.

§ 2

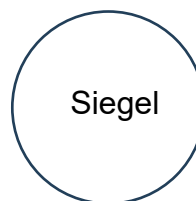
Inkrafttreten

Die Satzung über die Aufhebung der Veränderungssperre tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Klocksин, den _____

Velten Tempke

Bürgermeister



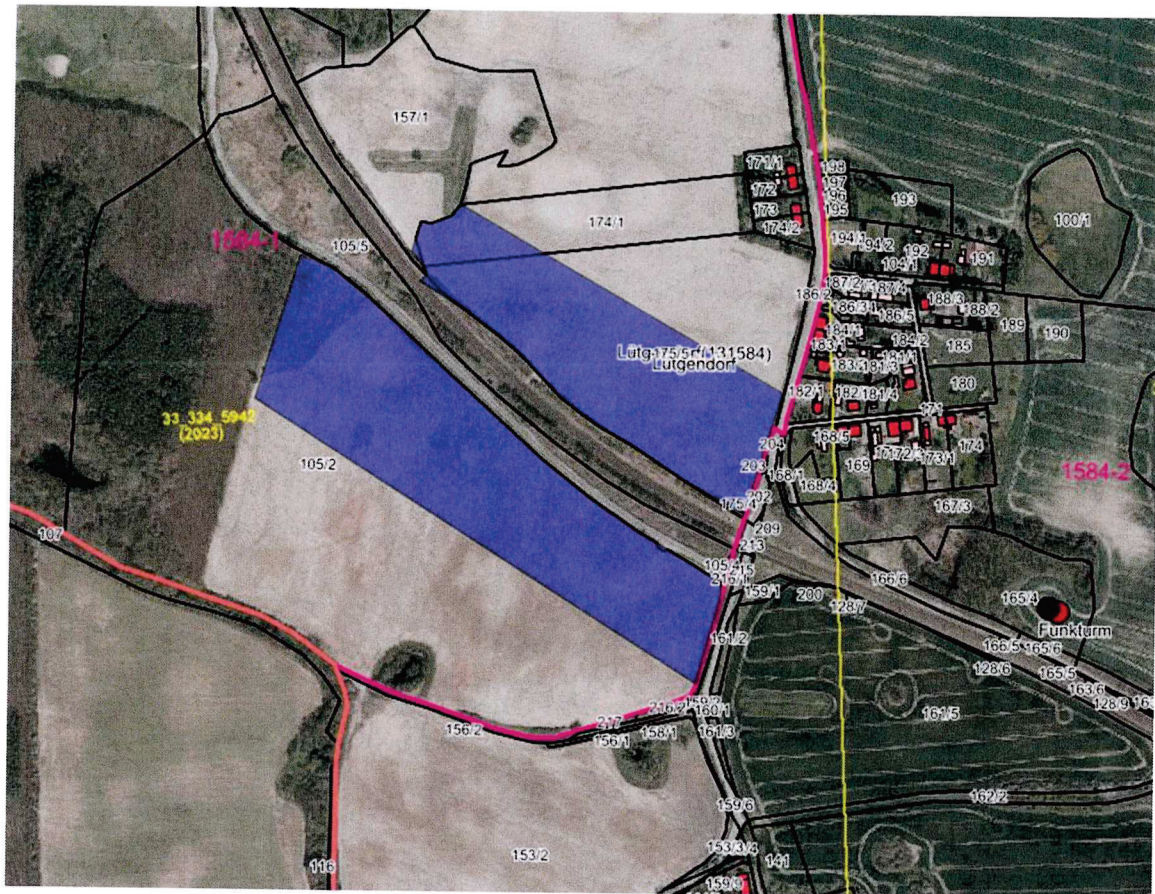
Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 (5) der Kommunalverfassung des Landes M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Bekanntmachungshinweis:

Veröffentlicht auf der Internetseite des Amtes Seenlandschaft Waren unter „Bauleitplanung“ – Gemeinde Klocksин am _____ .

Veröffentlicht im Landkurier des Amtes Seenlandschaft Waren am _____ .

Geltungsbereich



Entwurf

Satzung der Gemeinde Klocksin über den
vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02 "SO Photovoltaik Lütgendorf"
M 1:2.500

Gemarkung Lutgendorf, Flur 1	
Plangebietsgröße:	11,43 ha
davon Sondergebietsgröße:	7,08 ha
davon Fläche innerhalb Baugrenze:	6,23 ha

